

Prüfung des Projektes Mobiles Sicherheitskommunikationssystem

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Das geplante nationale mobile Sicherheitskommunikationssystem (MSK) ist sicherheitspolitisch wesentlich und für den Bevölkerungsschutz bedeutend. MSK muss bis 2035 in allen Kantonen eingesetzt werden, um das bisherige Sicherheitsfunknetz Polycom abzulösen. Ohne MSK wäre die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) ernsthaft gefährdet. Die termingerechte Inbetriebnahme hat daher hohe Priorität.

Die Vorarbeiten des Projekts MSK begannen 2017 im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS). Nach mehreren Anläufen und einer Sistierung des Geschäfts 2019, beauftragte der Bundesrat am 29. Januar 2020 das Departement Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), gemeinsam mit Kantonen und Betreibern kritischer Infrastrukturen bis Ende 2023 ein Pilotprojekt umzusetzen. Der entsprechende Abschlussbericht des BABS vom Dezember 2023 sah den Start der Realisierung von MSK für anfangs 2026 vor.

Das BABS ist seit dem Abschlussbericht in einer 3. Ämterkonsultation für eine Botschaft an das Parlament zur Umsetzung von MSK. Der Zeitplan für die Umsetzung von MSK wird immer enger. Aus diesem Grund prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK), ob das jüngste vorgeschlagene Vorgehen zielführend ist und es die hohen Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Prüfung zeigt, dass mit dem geplanten Vorgehen die termingerechte Inbetriebnahme gefährdet ist.

Die hintereinander geplanten Arbeiten für den Aufbau von MSK sind nicht zielführend

Es ist besorgniserregend, dass der Projektstart für MSK nun erst Anfang April 2028 nach Abschluss eines Vorprojekts erfolgen soll. Dies bedeutet, dass das Projekt zwei Jahre später als angekündigt startet und bei gleichbleibendem Zieltermin 2035 abgeschlossen werden muss. Da weitere Verzögerungen nicht vertretbar sind, muss das BABS die Erfolgsschancen für eine termingerechte Einführung von MSK aktiv erhöhen. Es muss die Arbeiten an Themenblöcken parallelisieren, welche in der Vorlage sequenziell vorgesehen sind. Die detaillierten Zieltermine und Abhängigkeiten sind rasch festzulegen.

Die vorgeschlagene Gründung einer neuen von Bund und Kantonen finanzierten MSK AG, sowie der unklare Kostenteiler erhöht das Risiko zusätzlicher Verzögerungen im ohnehin engen Zeitplan. Als Konsequenz soll das BABS auf die Gründung einer spezialrechtlichen Gesellschaft vor Beginn des Projekts verzichten. Unterschiedliche Auffassungen zu Zusammenarbeit, Verantwortlichkeiten und Finanzierung zwischen Bund und Kantonen erschweren die Konsensfindung.

Anstelle eines Vorprojekts soll das eigentliche Vorhaben MSK lanciert werden

Der Bund, vertreten durch das BABS, ist gesetzlich zuständig für die zentralen Komponenten des Systems und sorgt für das Funktionieren des Gesamtsystems. Eine Delegation zentraler Verantwortlichkeiten im Projekt an bundesexterne Stellen ist daher abzulehnen. Außerdem bringt das geplante Vorprojekt ohne verbindliche bzw. ausreichend konkrete Ergebnisse keinen erkennbaren Zusatznutzen. Der Bund soll daher in eigener Verantwortung mit seinen Partnern ein Projekt für den Aufbau der zentralen Systemkomponenten starten.